

Ausschuß für Kommunalpolitik
48. Sitzung

29.11.1989
zi-mm

und Volksfeste als auch für die Zeiträume, in denen Außengastronomie betrieben werden könne, gelte. Hier müßten dann verschiedene Aspekte, z. B. das Wettbewerbsrecht, berücksichtigt werden. Bei "geeigneten Verhältnissen" wäre hingegen ein anderer Anknüpfungspunkt gegeben.

Der Vorsitzende faßt die Diskussion folgendermaßen zusammen:

Der Ausschuß stimmt dem Gesetzentwurf zu mit der Maßgabe, daß der federführende Ausschuß prüfen soll, ob Außenaus-schank in der Regel ohne die in § 9 Abs. 3 des Landes-Immissionsschutzgesetzes genannten Voraussetzungen gestattet werden kann, oder, falls nicht, ob im § 9 Abs. 3 das Wort "besonderer" durch das Wort "geeigneter" ersetzt werden kann.

Zu 2: Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG)

Vorlage 10/2484

Der Vorsitzende schickt voraus, daß dieser Tagesordnungspunkt in der letzten Ausschußsitzung abgesetzt worden sei, da von der Landesregierung eine Änderung in Aussicht gestellt worden sei..

Leitender Ministerialrat Dr. Jülich (Kultusministerium) berichtet, die Behandlung der Verordnung im Ausschuß sei vertagt worden, weil die SPD-Fraktion im Schulausschuß im Rahmen der Haushaltsberatungen beabsichtigt habe, ergänzende Anträge durchzubringen, welche Einfluß auf den Text der Verordnung gehabt hätten. Dies sei jedoch nicht realisiert worden. - Der Schulausschuß habe der Verordnung in seiner Sitzung am 29. November 1989 mehrheitlich zugestimmt.

Abg. Leifert (CDU) verweist auf den neuen § 2 a (6) (a) der Verordnung, wonach ein- bis dreizügige Schulen der Sekundarstufe I 23 bis 30 Schüler je Klasse haben dürften. Es sei zu fragen, wie die Klassen gebildet würden, wenn in einer zweizügigen Hauptschule 38 Schüler angemeldet würden.

LMR Dr. Jülich (KM) erklärt, die normale Bandbreite umfasse 23 bis 30 Schüler, mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde dürften die Zahlen jedoch sowohl über- als auch unterschritten werden. In dem von Abg. Leifert genannten Beispiel käme nur eine Klassenbildung von zweimal 19 Schülern in Betracht. Dies sei ein Schüler mehr als

Ausschuß für Kommunalpolitik
48. Sitzung

29.11.1989
zi-mm

die Zahl, die das Gesetz als Mindestgröße vorschreibe, nämlich 18. Dies sei zugelassen, auch wenn sich dadurch Probleme der Unterrichtsversorgung ergäben.

Abg. Leifert (CDU) zitiert aus der Verordnung, daß die Bandbreite mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde um bis zu 2 Schüler über- oder unterschritten werden dürfe.

LMR Dr. Jülich (KM) erwidert, dies sei nach (6) (b) der Verordnung der Fall; nach (6) (a) könne die Bandbreite um bis zu 5 Schüler über- oder unterschritten werden.

Abg. Leifert (CDU) möchte wissen, was geschehe, wenn 34 Schüler angemeldet würden.

LMR Dr. Jülich (KM) antwortet, in diesem Fall sei zweimal 17 Schüler nicht möglich, aber 30 plus 4 Schüler. Erst ab 36 werde wieder geteilt: $36 : 2 = 18$.

Abg. Leifert (CDU) merkt an, daß für Grundschulen die Höchstzahl 30 und die Mindestzahl 15 festgelegt worden seien, und fragt, weshalb bei der Sekundarstufe I nicht auch der Mindestwert gesenkt worden sei, nachdem der Höchstwert gesenkt worden sei.

LMR Dr. Jülich (KM) erläutert, das Prinzip in der Grundschule gelte auch für die Sekundarstufe I. Bei der Grundschule lägen die äußersten Grenzen bei 15 und 30; bei 31 Schülern werde geteilt. Bei der Hauptschule und den anderen Schulen der Sekundarstufe lägen die Grenzen bei 18 und 35. Aus der Sicht vieler Schulen, Kommunalpolitiker und vor allem des Kultusministers wäre es wünschenswert, auch bei niedrigeren Werten teilen zu können, die Finanzierungsverhältnisse und die Lehrerversorgung ließen dies jedoch nicht zu. Da Lehrerstellen nach Schülerzahl vergeben würden, brächten kleine Klassen und kleine Schulen Probleme in der Unterrichtsversorgung mit sich.

Der Vorsitzende läßt über die Vorlage 10/2484 abstimmen.

Der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und des Vertreters der F.D.P. zugestimmt.

Ausschuß für Kommunalpolitik
48. Sitzung**29.11.1989**
zi-mm

Zu 3: Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1990
(Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4602
Vorlagen 10/2312 und 10/2341

Staatssekretär Riotte (Innenministerium) legt dar, die Steuerschätzung habe in der Regionalisierung durch den Finanzminister für das Land einen Mehrbetrag von 1,8 Milliarden DM gegenüber den bisherigen Schätzungen erbracht. Davon entfielen nach dem geltenden Verbundsatz 391,6 Millionen DM auf das GFG.

Die Landesregierung habe in ihrer Sitzung am 28. November 1989 vorgeschlagen, daß von diesem Betrag 3 Millionen DM für Yad VaShém abgezweigt werden sollten. Ferner müsse die Befrachtung des Kraftfahrzeugsteuerverbundes in Höhe von 30 Millionen DM damit ausgeglichen werden. Somit blieben für den allgemeinen Steuerverbund 358,6 Millionen DM.

Die Landesregierung schlage vor, daß das bisherige Verhältnis zwischen allgemeinen und zweckgebundenen Zuweisungen beibehalten werden solle. Danach entfielen 302,8 Millionen DM auf die allgemeinen, 55,8 Millionen DM auf die zweckgebundenen Zuweisungen. Den Betrag für die allgemeinen Zuweisungen empfehle die Landesregierung wie folgt aufzuteilen: 170,1 Millionen DM für die Schlüsselzuweisungen, 132,7 Millionen DM für den Ausgleichsstock.

Nach Einarbeitung der angekündigten Beschlüsse und der neuen Steuerschätzung ergebe sich gegenüber 1989 eine Steigerungsquote von 5,1 %; diese sei bei der Aufteilung zugrunde gelegt worden.

132,7 Millionen DM sollten mit einer Zweckbindung für Aufwendungen für Über- und Aussiedler in den Ausgleichsstock fließen. Die Zweckbindung solle erreicht werden, indem die Mittel erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1990 verteilt würden und indem die Verteilung am Einwohnerzuwachs zwischen den jeweils jüngsten zur Verfügung stehenden Daten ausgerechnet werde, d. h. entweder zwischen dem 31. Dezember 1989 und der Mitte des Jahres 1989 oder zwischen dem 30. Juni 1990 und einem vorausgegangenen früheren Datum. Möglicherweise reichten für die Berechnung auch die Einwohnerzahlen des Stichtages selbst aus.

Die 55,8 Millionen DM für zweckgebundene Zuweisungen sollten ebenfalls mit einer Zweckbindung für Über- und Aussiedler in die Investitionspauschale fließen.

Ausschuß für Kommunalpolitik
48. Sitzung

29.11.1989
zi-mm

Abg. Dr. Riemer (F.D.P.) wirft die Frage auf, ob für Yad VaShém nach so langer Zeit noch etwas getan werden müsse. Das Mahnmal sei bereits einmal erweitert worden, in einer dritten Stufe sollten zur Erinnerung an die zerstörten jüdischen Gemeinden Häuser mit den Fundamenten nach oben und den Dächern nach unten errichtet werden. Da bereits das ursprüngliche Mahnmal schon sehr beeindruckend sei, von seiner Kraft nichts verloren habe und als Erinnerung ausreichen müßte, im Vordergrund zudem nicht die Größe stehen sollte, sondern das Bewußtsein, mit dem die Menschen dort hingingen, sollte das dafür zur Verfügung zu stellende Geld eher zur Lösung bestehender Probleme nach Israel geschickt werden.

Er, Dr. Riemer, scheue sich nicht davor, diese Ansicht vor der Öffentlichkeit zu vertreten, denn er sei dagegen, daß sich zum einen ein Monument zur Wachstumsbranche entwickle und daß zum andern der Landtag als Vormund der Gemeinden auftrete; alle Gemeinden, die Yad VaShém unterstützen wollten, sollten dies von sich aus tun. Ihm sei nicht wohl bei dem Gedanken, daß den Gemeinden diese Entscheidung genommen werde, indem die Unterstützung gesetzlich verankert werde. Israel könnte seiner Meinung nach politisch geschickter und mit größerer Wirkung geholfen werden. Er habe im übrigen vorgeschlagen, daß sich die Fraktionsvorsitzenden mit diesem Thema befassen sollten.

Abg. Wilmbusse (SPD) erklärt, seine Fraktion stimme dem Vorschlag der Landesregierung zu. Die Gedenkstätte werde, wie von den Juden beabsichtigt, auf jeden Fall erweitert, dies hänge nicht von der Spendenbereitschaft der Deutschen ab. Minister Dr. Schnoor habe mit seiner Ansicht, es könne nicht angehen, daß für die Erweiterung des Holocaustmuseums in aller Welt Spenden gesammelt würden, während sich die Deutschen nur im bisherigen knappen Maße beteiligten, sicher recht. Aus diesem Grunde verbiete sich die Frage, ob der Bau von den Deutschen überhaupt unterstützt werden solle. Darüber hinaus würde er, Wilmbusse, sehr ungern in eine Debatte darüber eintreten, ob die Unterstützung richtig sei oder nicht.

Ihm sei das von der Landesregierung vorgeschlagene Verfahren lieber, denn auf diese Weise werde verhindert, daß in den 396 Gemeinden des Landes eine Debatte darüber ausbreche, wieviel jede einzelne beisteuern solle. Die Zusammensetzung der Räte einiger Städte sei im übrigen mittlerweile derart, daß nicht absehbar wäre, wie die Debatte ausgehen würde. Die SPD-Fraktion sei dagegen, daß im Endergebnis "Kleinkrämerei" herauskomme, und halte den Vorschlag der Landesregierung für den einzig gangbaren Weg.

Abg. Leifert (CDU) hebt hervor, seine Fraktion stimme dem Vorschlag der Landesregierung uneingeschränkt zu, denn gefördert werden solle eine Gedenkstätte für die untergegangenen deutschen jüdischen Gemeinden, und die Erinnerung sei auch ein wesentlicher Bestandteil der Vergangenheitsbewältigung. Die CDU-Fraktion trete dafür ein, daß die jetzige Generation die Verantwortung mittrage.

Ausschuß für Kommunalpolitik
48. Sitzung

29.11.1989
zi-mm

Daß nicht jede einzelne Gemeinde ihren eigenen Betrag spenden solle, sei auch seine, Leiferts, Meinung. Der in Frage stehende Betrag müsse jedoch als Spende der Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen gesehen werden.

Er richtet sodann an Staatssekretär Riotte die Frage, welche prozentuale Steigerung sowohl die Landessteuereinnahmen als auch der Anteil der Kommunen daran von 1985 bis 1990 brutto und netto erfahren hätten.

Staatssekretär Riotte (IM) antwortet, er habe die Zahlen nicht präsent.

Abg. Leifert (CDU) äußert die Vermutung, daß sich der Anteil des Steuerverbundes an den Landessteuereinnahmen verschlechtert habe und daß sich die Landessteuereinnahmen besser entwickelt hätten als der Steuerverbund.

Ministerialrat Steller (Finanzministerium) erwidert, auch er habe diese Zahlen nicht präsent, könne sie aber kurzfristig nachliefern.

Abg. Leifert (CDU) hält den von Staatssekretär Riotte genannten Steigerungssatz von 5,1 % gegenüber 1989 als Vergleichszahl für an den Haaren herbeigezogen. Die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände hätten sich in schlechten Zeiten überproportional an den schlechteren Einnahmen beteiligt, sie sollten in guten Zeiten ebenso profitieren.

Die SPD-Fraktion habe mit ihrem Antrag, den Kraftfahrzeugsteuerbund um 30 Millionen DM zu kürzen, diesen zu einer Farce gemacht. Da nun fast nichts mehr übrig sei, sollte er gänzlich aus dem Gesetz genommen werden.

Der Ausschuß für Kommunalpolitik habe in seiner Sitzung am 8. November 1989 einmütig zum Ausdruck gebracht, daß die Mehreinnahmen voll den Schlüsselzuweisungen zugerechnet werden sollten. Die Landesregierung sei diesem Willen zum großen Teil nicht gefolgt mit der Begründung, daß durch Aus- und Übersiedler besonders belasteten Gemeinden geholfen werden müsse. Die CDU-Fraktion habe nichts dagegen, wenn die dafür erforderlichen Mittel aus dem bisherigen Topf genommen würden, sie wende sich aber entschieden dagegen, wenn z. B. Mißwirtschaft, wie sie in Burscheid betrieben worden sei, und "sonstige Feinheiten" auf Kosten anderer ausgeglichen würden.

Ausschuß für Kommunalpolitik
48. Sitzung

29.11.1989
zi-mm

132,7 Millionen DM für den Ausgleichsstock halte er, Leifert, für überzogen, denn für die finanziellen Probleme, die durch überproportional hohen Zuzug von Aus- und Übersiedlern in eine Gemeinde entstünden, seien nicht nur die betroffenen Gemeinden und die Gesamtheit der Gemeinden zuständig. Da es sich hierbei um eine nationale Aufgabe handle, sei das Land ebenso wie der Bund gefordert. Es sei zu hoffen, daß der Zustrom ein Ad-hoc-Problem bleibe, nichtsdestoweniger sei es aber nicht in Ordnung, daß die Verantwortung dafür allein den Gemeinden aufgebürdet werde.

Die Steuereinnahmesteigerung und die Steigerung des Steuerverbundes ließen vermuten, daß den Gemeinden neue Aufgaben übertragen werden sollten. Da aber 77 % der für das folgende Jahr erwarteten Steuereinnahmen in den Landeshaushalt fließen, erwarte die CDU-Fraktion erhebliche Anstrengungen des Landes.

Aufgrund der den Gemeinden übertragenen Aufgaben kämen auf diese in den folgenden Jahren erhebliche Ausgabeverpflichtungen zu, z. B. für die stationäre Pflege alter Menschen. Hierfür müßten die Tarife erhöht und mehr Pflegepersonal eingestellt werden; die Fallzahlen würden explosionsartig ansteigen. Die Landschaftsverbände rechneten allein für das Jahr 1990 mit Mehrausgaben in Höhe von mindestens 400 Millionen DM. Das Land und der Bund ließen die Gemeinden mit diesem Problem allein.

Die vorgesehene Verteilung der Steuermehreinnahmen sowie die Befrachtung des Kraftfahrzeugsteuerverbundes bestätigten immer mehr seine, Leiferts, Äußerung, daß nach den Kommunalwahlen das Kürzen munter weitergehen werde. Er habe den Eindruck, der Fachminister habe für die Gemeinden zwar Besseres gewollt, er sei im Gerangel um das Geld aber der Schwächste geblieben. Die CDU-Fraktion werde dem Gemeindefinanzierungsgesetz 1990 nicht zustimmen.

Der Vorsitzende richtet an Staatssekretär Riotte die Frage, wann mit der Vorlage gerechnet werden könne.

Staatssekretär Riotte (IM) antwortet, traditionsgemäß werde sie zur dritten Lesung des Haushaltsgesetzes vorgelegt.

MR Steller (FM) teilt mit, daß die Vorlage voraussichtlich zur zweiten Lesung vorgelegt werde.

Abg. Wilmbusse (SPD) stellt fest, daß der Ausschuß sein Votum zum GFG 1990 schon abgegeben habe. Vom Inhalt der Ergänzungsvorlage sei aber auch die SPD-Fraktion überrascht worden, weshalb sie sich noch keine abschließende Meinung habe bilden können. Einverstanden